



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 17.11.2009 in Sachen der
Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Straße 80-84, 75015 Bretten
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes
von 87,5%, unter teilweiser Aufhebung und Änderung bezüglich der Festsetzung
der Erlösobergrenzen des Bescheids vom 29.01.2009, wie folgt festgesetzt:

2009	2.177.386,84 €
2010	2.171.739,37 €
2011	2.168.604,17 €
2012	2.165.570,86 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 17.11.2009
Az.: 1-4455.5-3/27